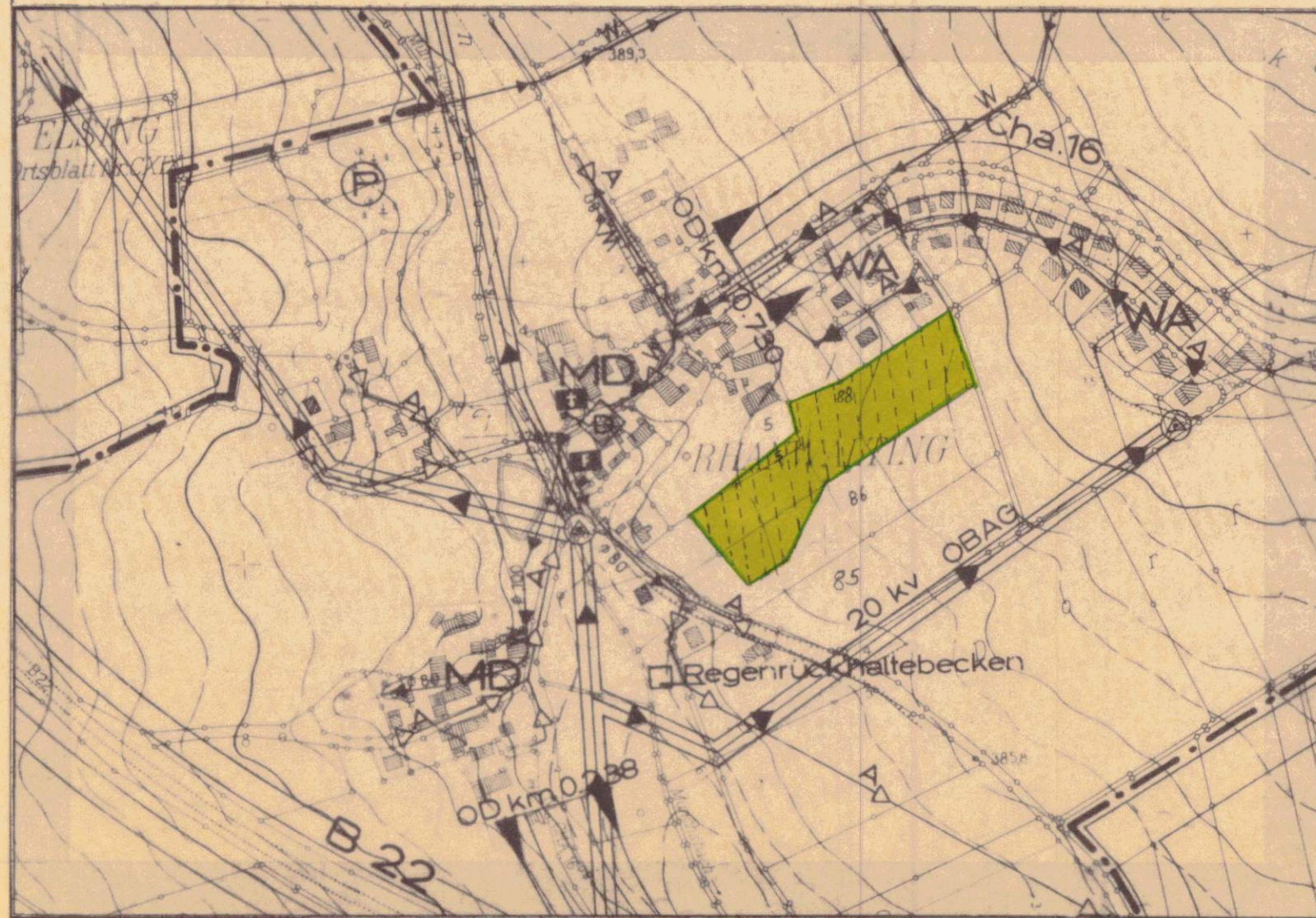
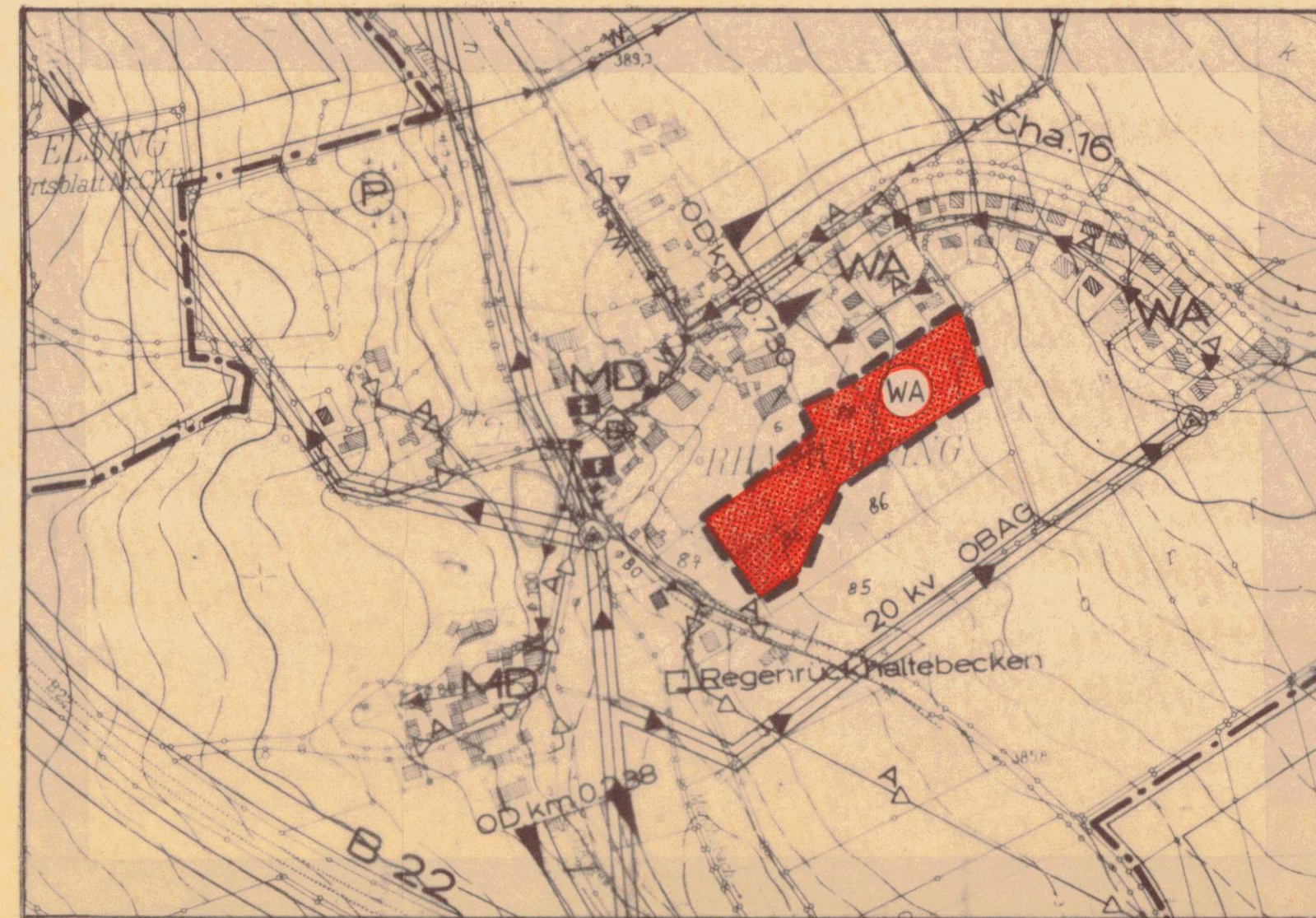


RHANWALTING



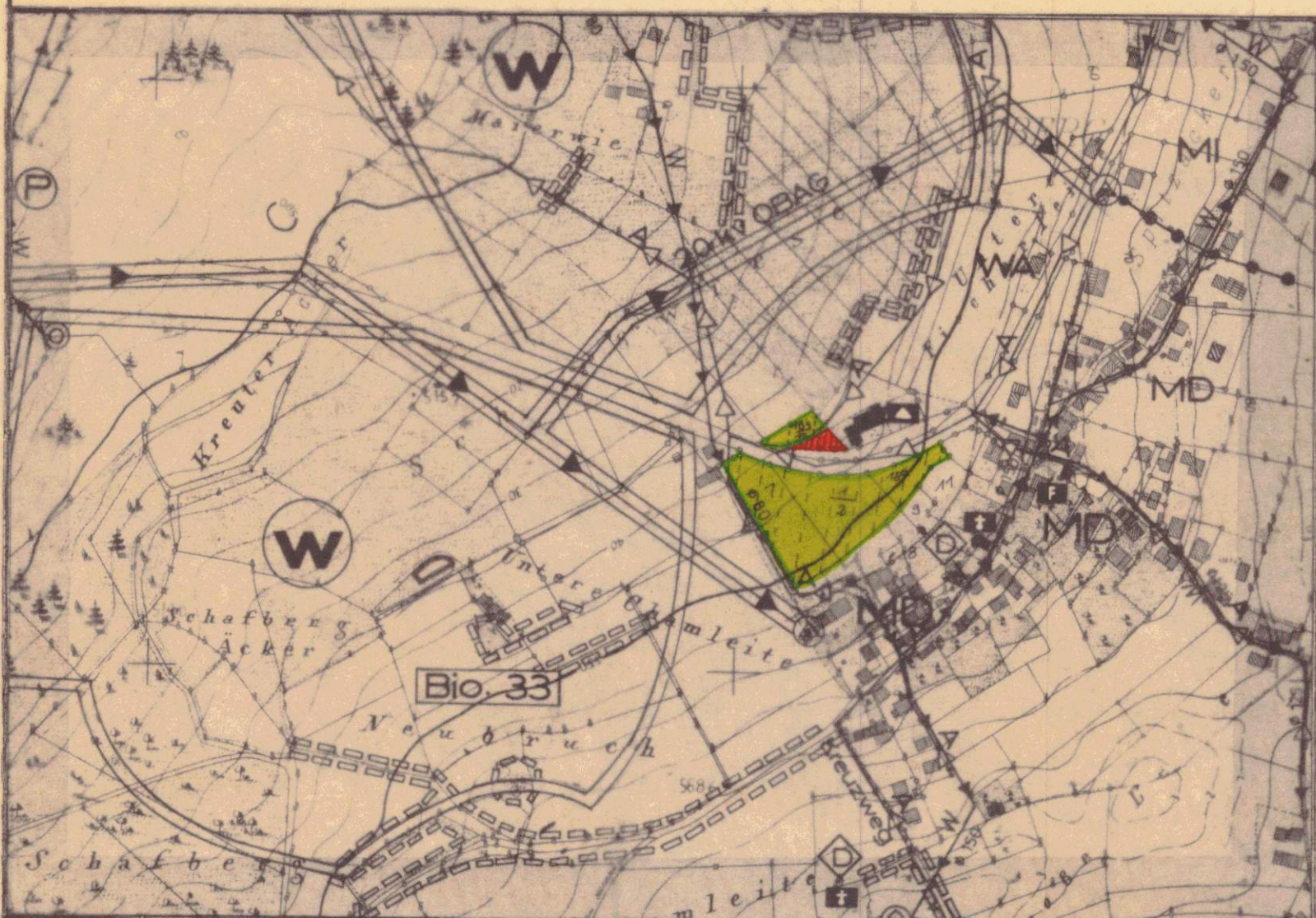
**WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



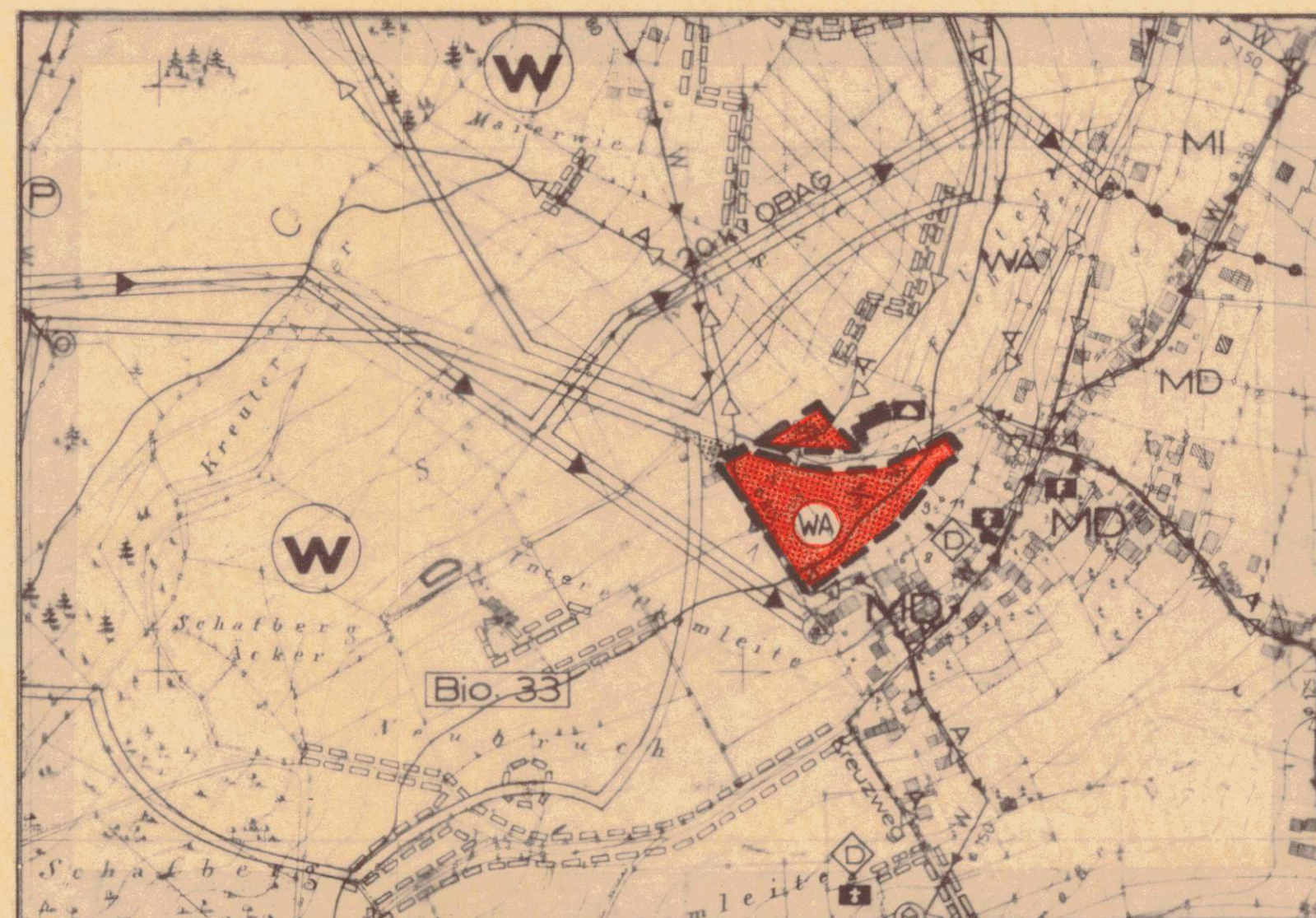
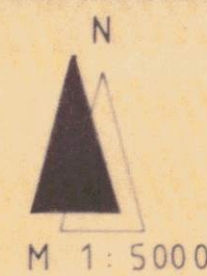
**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



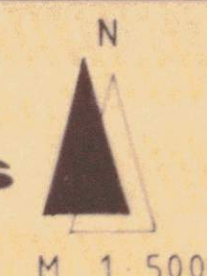
KOLMBERG



**WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN**


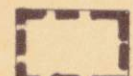


**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

-  ALLGEMEINES
WOHNGEBIET
-  GRENZE DES
PLANLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE:

-  FLÄCHEN DER
LANDWIRTSCHAFT
-  FLÄCHEN FÜR
DEN GEMEINBEDARF

DECKBLATT

Zur 2. Änderung des mit RS vom 04.08.1983 Nr. 420-1191 CHA 33/4 II/83 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waffenbrunn im Landkreis Cham.

ERLÄUTERUNG

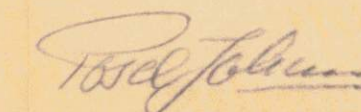
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind im Bereich Kolmberg eine Teilfläche von Fl. Nr. 194/14 neben der Schule als Gemeindebedarfsfläche, und der Rest, ebenso wie die Grundstücke 1 (Teilfläche), 1/2 und 187 als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Im Bereich Rhauwalting sind die Grundstücke mit Fl. Nr. 88 und Teilflächen von Fl. Nr. 5 u. 86 ebenfalls als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Diese, im Plan gekennzeichneten Grundstücksflächen werden nun als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Für beide Flächen liegen bei der Gemeinde bereits mehrere Bauvoranfragen einheimischer Bürger vor. Nachdem andere bebaubare Flächen nicht vorhanden sind, bzw. wegen mangelnder Abgabebereitschaft nicht zur Verfügung stehen, muß die Gemeinde neues Bauland ausweisen, um eine Abwanderung der angesessenen Bevölkerung zu verhindern. Außerdem schließen die Planungsflächen in beiden Ortsteilen unmittelbar an den Ortskern an und stellen eine bessere Abrundung der bestehenden Bebauung dar.

Planfertiger: Cham, den 05.02.1990

JOHANN POSEL Dipl. Ing.(FH)
Ing.-Büro für Bauwesen
8490 Cham, Untere Regenstr. 24
Tel. (0997) 6036, Telefax 2266


Posel, Dipl. Ing. (FH)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04 und 28.07.1989 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 28.04 und 03.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.11.1989 bis 05.12.1989 stattgefunden.



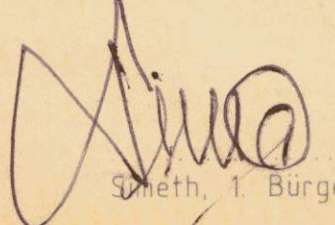
Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn


Simon, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 05.02.1990 wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 07.02.1990 gebilligt und mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.1990 bis 21.03.1990 öffentlich ausgelegt.



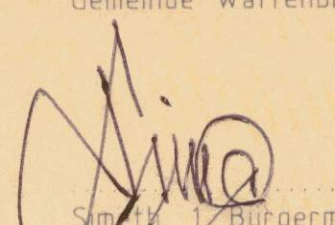
Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn


Simeth, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Waffenbrunn hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 21.03.1990 den Änderungsplan in der Fassung vom 05.02.1990 festgestellt.



Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn


Simon, 1. Bürgermeister

Die Regierung hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 gemäß § 6 BauGB ^{nach einer Nachprüfung} genehmigt. Die Genehmigung wurde am 18.10.1990 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 21a BauGB ist hingewiesen worden.



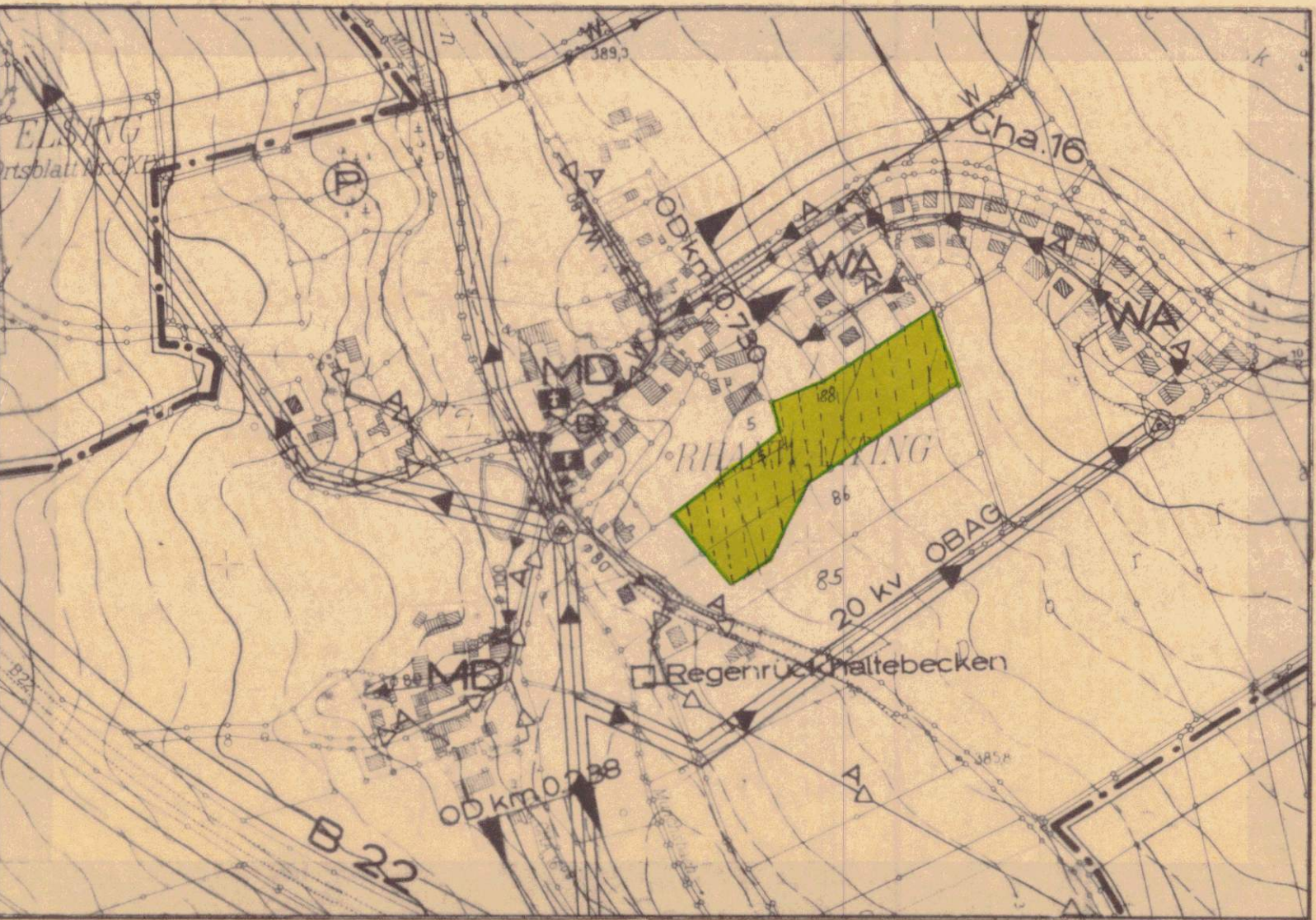
Waffenbrunn, den 18.10.1990
Gemeinde Waffenbrunn


Simon, 1. Bürgermeister

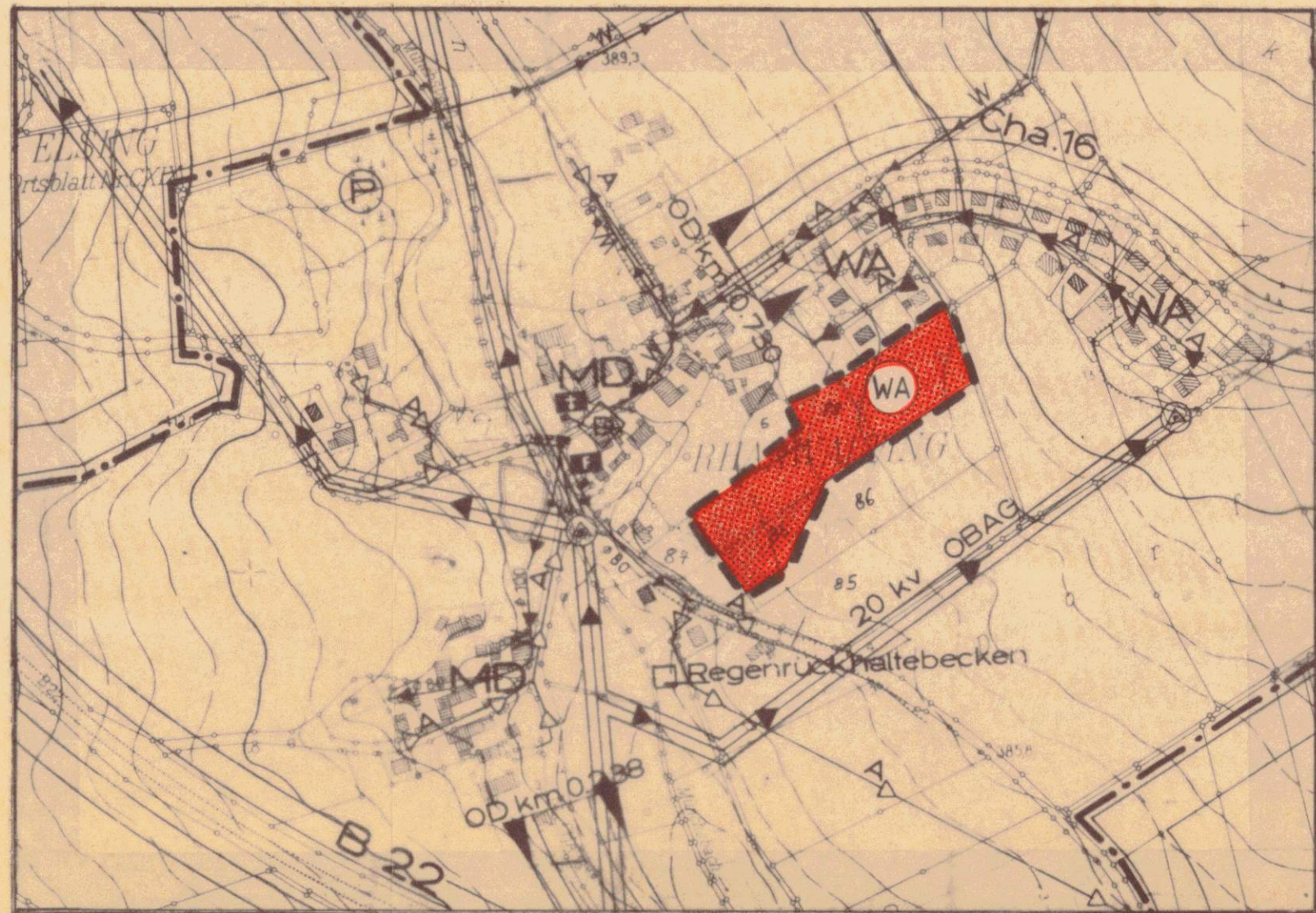
*F.Nr. 33.2
rechtskräftig seit 18.10.90*

Vorhaben	
2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Landkreis: Cham	Gemeinde: Waffenbrunn
Maßstab: 1:5000	GEMEINDE WAFFENBRUNN
Plan-Nr. 3655/1	
ING. BÜRO JOHANN POSEL DIPL. ING. (FH) BERATENDER ING. FÜR BAUWESEN · BDAB · ATV 8490 CHAM · UNTERE · REGENSTR. 24 · FERNSPRECHER (0997) 6036	

RHANWALTING



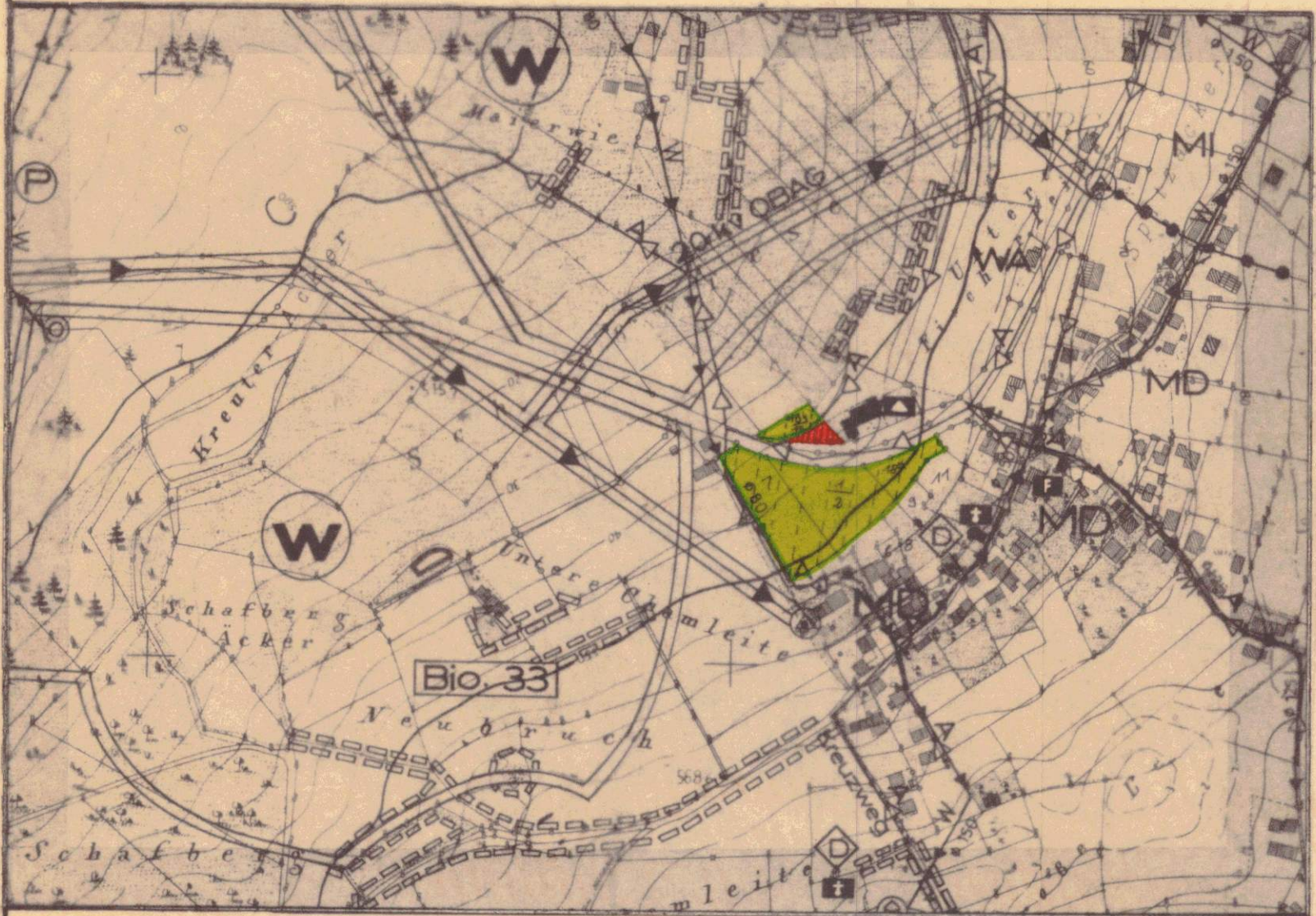
**WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



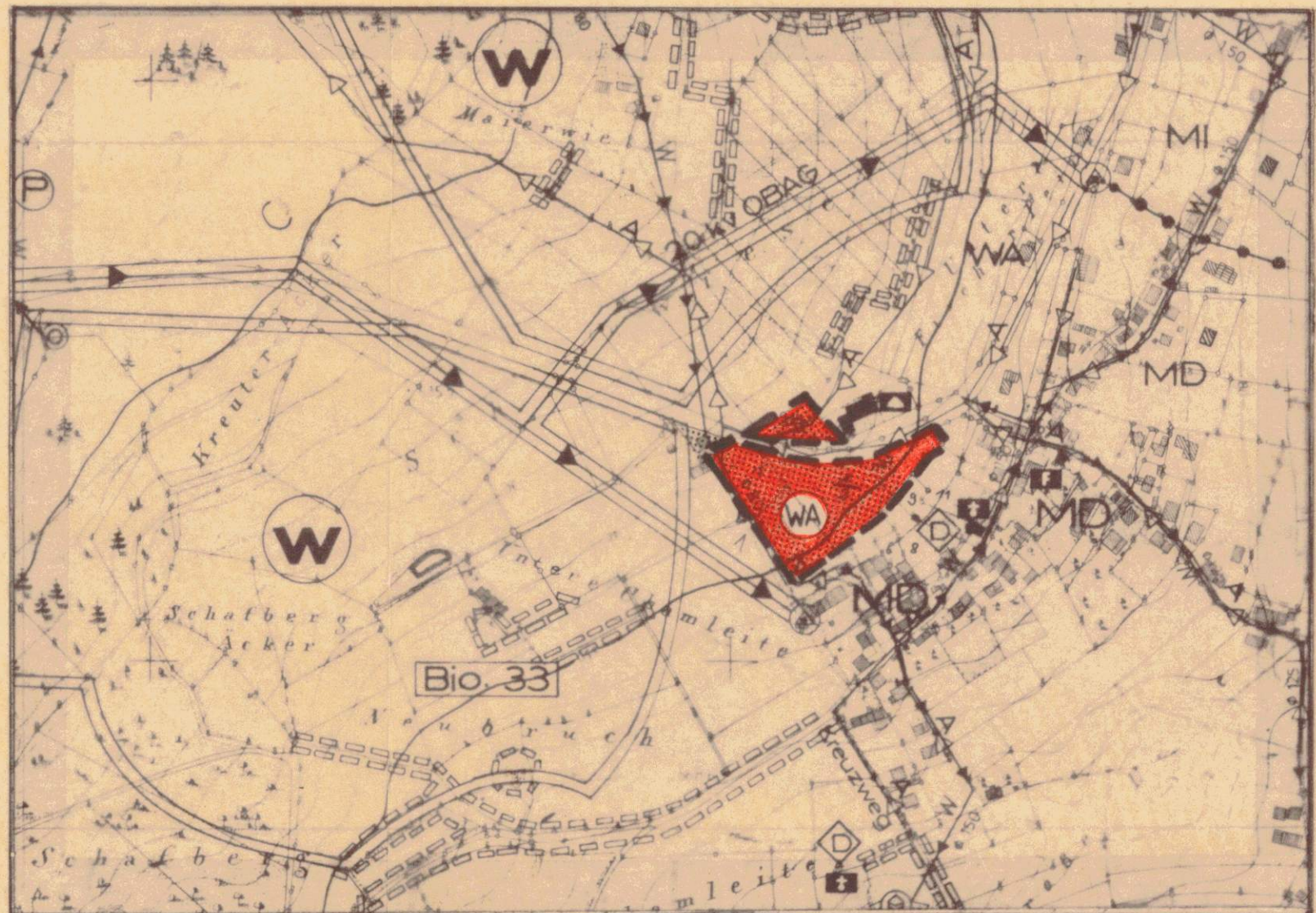
**2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



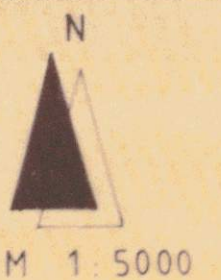
KOLMBERG



**WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

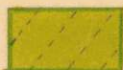


ALLGEMEINES
WOHNGEBIET



GRENZE DES
PLANLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE:



FLÄCHEN DER
LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR
DEN GEMEINBEDARF

ERLÄUTERUNG

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind im Bereich Kolmberg eine Teilfläche von Fl. Nr. 194/14 neben der Schule als Gemeindebedarfsfläche, und der Rest, ebenso wie die Grundstücke 1 (Teilfläche), 1/2 und 187 als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Im Bereich Rhanwalting sind die Grundstücke mit Fl. Nr. 88 und Teilflächen von Fl. Nr. 5 u. 86 ebenfalls als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Diese, im Plan gekennzeichneten Grundstücksflächen werden nun als Allgemeines Wohngebiet (wA) ausgewiesen.

Für beide Flächen liegen bei der Gemeinde bereits mehrere Bauvoranfragen einheimischer Bürger vor. Nachdem andere bebaubare Flächen nicht vorhanden sind, bzw. wegen mangelnder Abgabebereitschaft nicht zur Verfügung stehen, muß die Gemeinde neues Bauland ausweisen, um eine Abwanderung der angesessenen Bevölkerung zu verhindern.

Außerdem schließen die Planungsflächen in beiden Ortsteilen unmittelbar an den Ortskern an und stellen eine bessere Abrundung der bestehenden Bebauung dar.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04 und 28.07.1989 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 28.04 und 03.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.11.1989 bis 05.12.1989 stattgefunden.



Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simeth, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 05.02.1990 wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 07.02.1990 gebilligt und mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.1990 bis 21.03.1990 einsch. öffentlich ausgelegt.



Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simeth, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Waffenbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
21.03.1990.. den Änderungsplan in der Fassung vom ..05.02.1990.....
festgestellt



Waffenbrunn, den 10.04.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simon, 1. Bürgermeister

Die Regierung hat den Änderungsplan mit Bescheid vom ..26.07.1990.....
Nr. 420-4621 CHA 33-1 gemäß § 6 BauGB ^{mit einer Maßgabe} genehmigt. Die Genehmigung wurde
am 18.10.1990 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich
bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der
Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44
sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 18.10.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simon, 1. Bürgermeister

DECKBLATT

Zur Änderung der mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 gemäß § 6 BauGB mit einer Maßgabe genehmigten 2. Flächennutzungsplanänderung (ursprünglich irrtümlich als 1. Änderung bezeichnet) der Gemeinde Waffenbrunn im Landkreis Cham

ERLÄUTERUNG

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621 CHA 33-1 die 2. Flächennutzungsplanänderung mit der Maßgabe genehmigt, daß die westlich der Schule in Kolmberg bestehende Fläche nicht mehr als Allgemeines Wohngebiet, sondern als Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche (siehe wirksamer Flächennutzungsplan) ausgewiesen wird. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.09.1990 die Maßgabe der Regierung der Oberpfalz gebilligt.

Cham, den 15.10.1990

Planfertiger:

Josef Johann

Posel, Dipl.Ing. (FH)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Änderungsplan in der Fassung vom 15.10.1990 wurde mit Beschluß vom 28.09.1990 gebilligt.

Er lag mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.10.1990 bis 26.11.1990 öffentlich aus.



Waffenbrunn, den 30.11.1990
Gemeinde Waffenbrunn

Simeth

.....
Simeth, 1. Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde am 08.01.1991 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB crtsüblich bekanntgemacht.

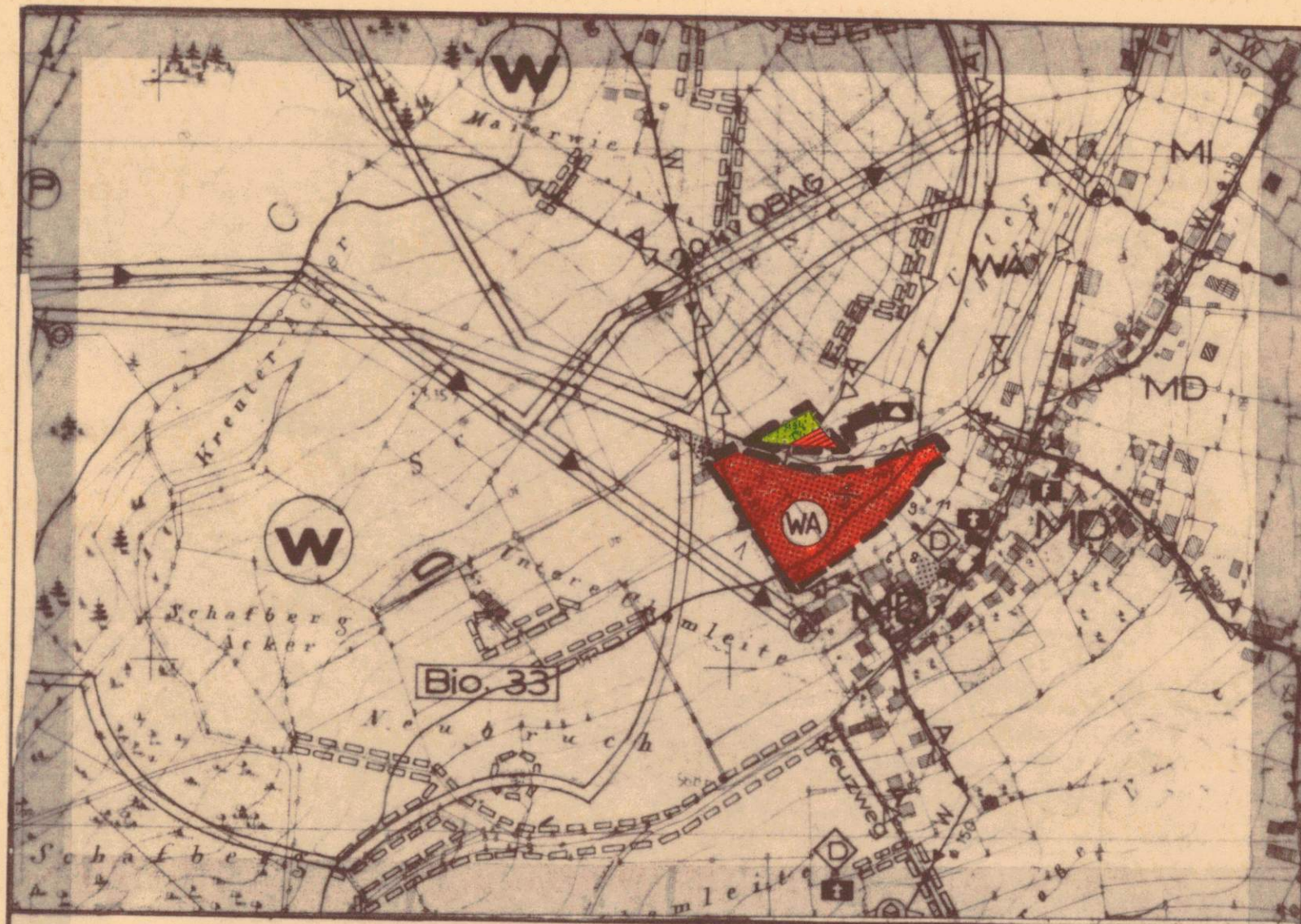
Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 08.01.1991
Gemeinde Waffenbrunn

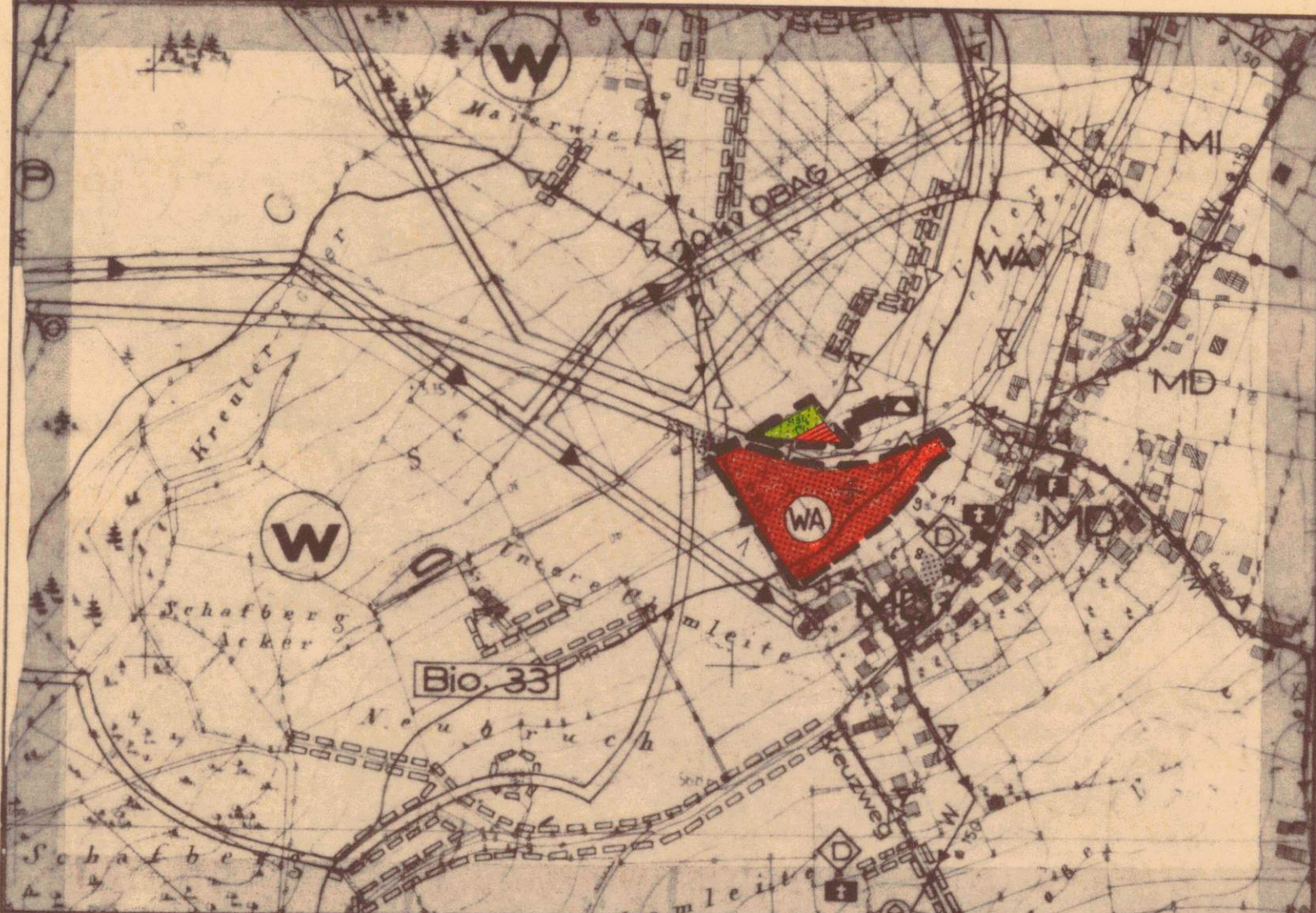
Simeth

.....
Simeth, 1. Bürgermeister



**2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**





**2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WAFFENBRUNN**



E R L Ä U T E R U N G

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 26.07.1990 Nr. 420-4621
CHA 33-1 die 2. Flächennutzungsplanänderung mit der Maßgabe genehmigt,
daß die westlich der Schule in Kolmberg bestehende Fläche nicht mehr
als Allgemeines Wohngebiet, sondern als Fläche für die Landwirtschaft
und Gemeinbedarfsfläche (siehe wirksamer Flächennutzungsplan) ausge-
wiesen wird. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.09.1990 die Maß-
gabe der Regierung der Oberpfalz gebilligt.

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

Der Änderungsplan in der Fassung vom 15.10.1990 wurde mit Beschluß vom 28.09.1990 gebilligt.

Er lag mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.10.1990 bis 26.11.1990 öffentlich aus.



Waffenbrunn, den 30.11.1990
Gemeinde Waffenbrunn

.....
Simeth, 1. Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde am 08.01.1991 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waffenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.



Waffenbrunn, den 08.01.1991
Gemeinde Waffenbrunn

.....
Simeth, 1. Bürgermeister